

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4602-01	Termin 30.04.2019	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.04.2019	Sozialausschuss	K			
25.06.2019	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2018 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Sachdarstellung

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2018 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Jahresbericht 2018 der Schuldnerberatungsstelle

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordnete Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 08.04.2019	Frau Münich Datum 09.04.2019	Datum	Datum
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	



**Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2018

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2018 und Ausblick 2019**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2018**

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanagerin bzw. Fallmanagers des Jobcenters Oberhausen oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

und für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt auf einem hohen Niveau: 237 Langberatungen in 2017 und 250 Langberatungen in 2018.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch zielführend ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dieses umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes oder Unterstützung durch eine/n Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter Umständen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beraterinnen und Beratern, und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Juristinnen und Juristen.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung

seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)
- 1 Diplom-Sozialwissenschaftler (Teilzeit)
- 1 Diplom-Volkswirt (Vollzeit bis zum 31.01.2018)
- 1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

6. Bilanz 2018 und Ausblick 2019

Themen 2018

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten (Termin für ein Erstgespräch) haben sich in den letzten Jahren kaum verändert und bewegen sich im Zeitraum von zwei bis vier Wochen. Dies ist im Gegensatz zu vielen weiteren Beratungsstellen in Deutschland eine recht kurze Frist und kommt den Interessen der Ratsuchenden entgegen.

Inanspruchnahme der Sprechstunden

Die Sprechstundenzeiten wurden im Laufe des Jahres erweitert: neben der offenen Sprechstunde donnerstags von 10 bis 12 Uhr, bietet die Schuldnerberatungsstelle seit September 2018 auch eine offene Sprechstunde dienstags von 15 bis 17 Uhr an. Zielgruppe sind hauptsächlich Berufstätige, die zu dieser Zeit eher die Möglichkeit haben ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Im Jahresverlauf haben rd. 409 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich neben Neuzugängen zum Teil um Personen, die sich bereits in einem laufenden Beratungsprozess befanden. Für die Ratsuchenden besteht im Rahmen der Sprechstunden somit die Möglichkeit der Nachfrage bzw. Klärung kurzfristiger Problemstellungen.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldnerinnen und Schuldner, die von einer Kontenpfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden. In 2018 wurden 137 Pfändungsschutzkonto-bescheinigungen durch die Beraterinnen und Berater der Schuldnerberatungsstelle ausgestellt.

Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach unseren Erkenntnissen immer noch recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.

E-Commerce und die Risiken

Als problematisch wird von den Beratungskräften weiterhin die Situation hinsichtlich der zunehmenden Verschuldungsmöglichkeiten vor allem über das Internet eingeschätzt. Durch die Möglichkeit der Zahlung in Raten oder auf Rechnung wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert oder sogar „gefördert“. Für diese Form des Konsums über das Internet scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden war bisher jedoch nicht zu verzeichnen.

Kundenbuch

Das Kundenbuch unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle dient seit mehreren Jahren zur Befragung der Besucherinnen und Besucher hinsichtlich der Zufriedenheit mit der angebotenen Beratungs- bzw. Dienstleistung. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen ist

davon auszugehen, dass die Zufriedenheit bei einem großen Teil der Ratsuchenden hoch ist. Es wurden von den Besucherinnen und Besuchern keine Verbesserungsvorschläge gemacht.

Ausblick 2019

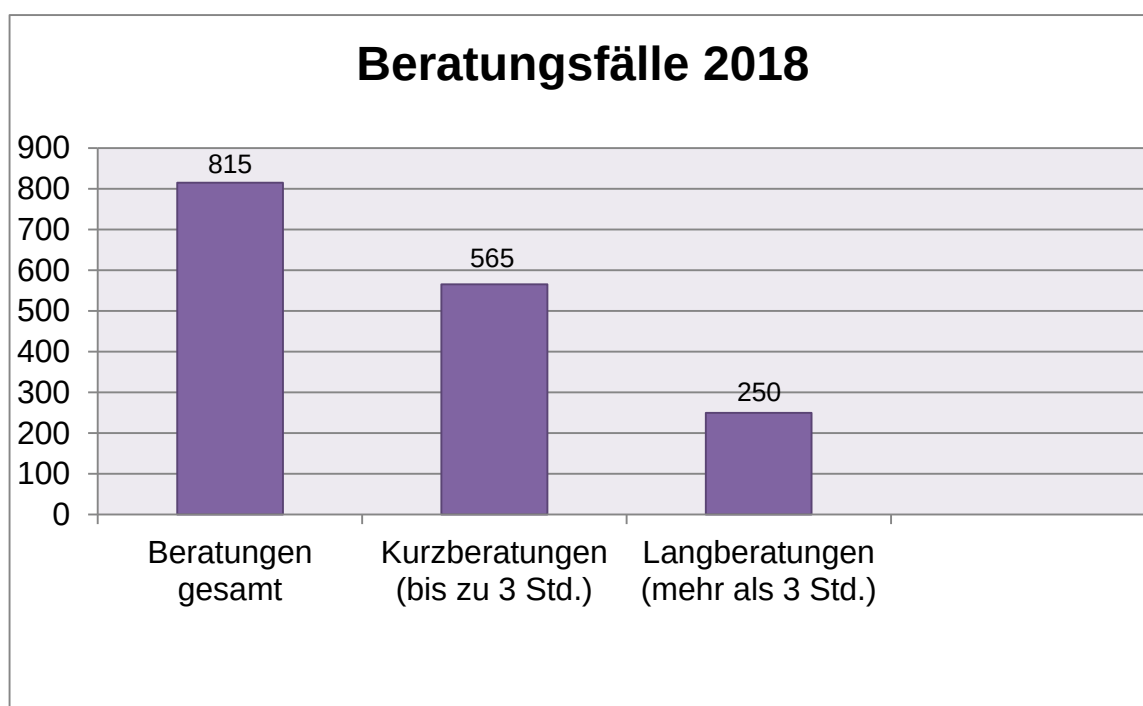
Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2019 entsprechen den Zielen aus den Vorjahren: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, und die Fortführung der erweiterten Sprechstunden, die zu einer hohen Kundenzufriedenheit beitragen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt und evtl. auftretende Problematiken sind aufgrund der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen.

7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2018

(mit ergänzenden Angaben aus 2016 und 2017)

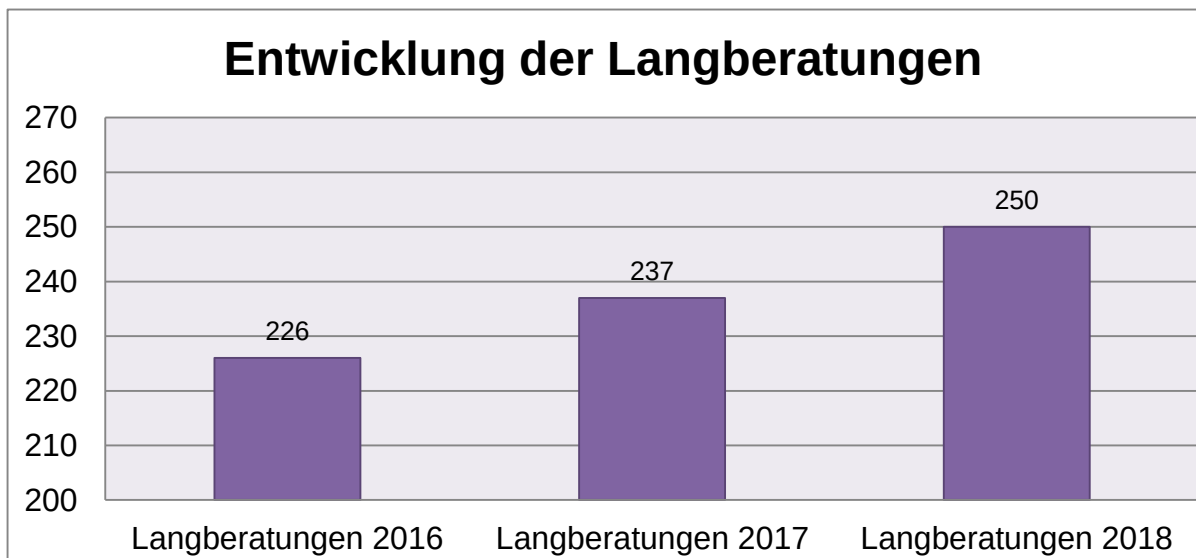
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in	2016	2017	2018
• Gesamtzahl der beratenen Personen	833	803	815
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	607	566	565
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	226	237	250



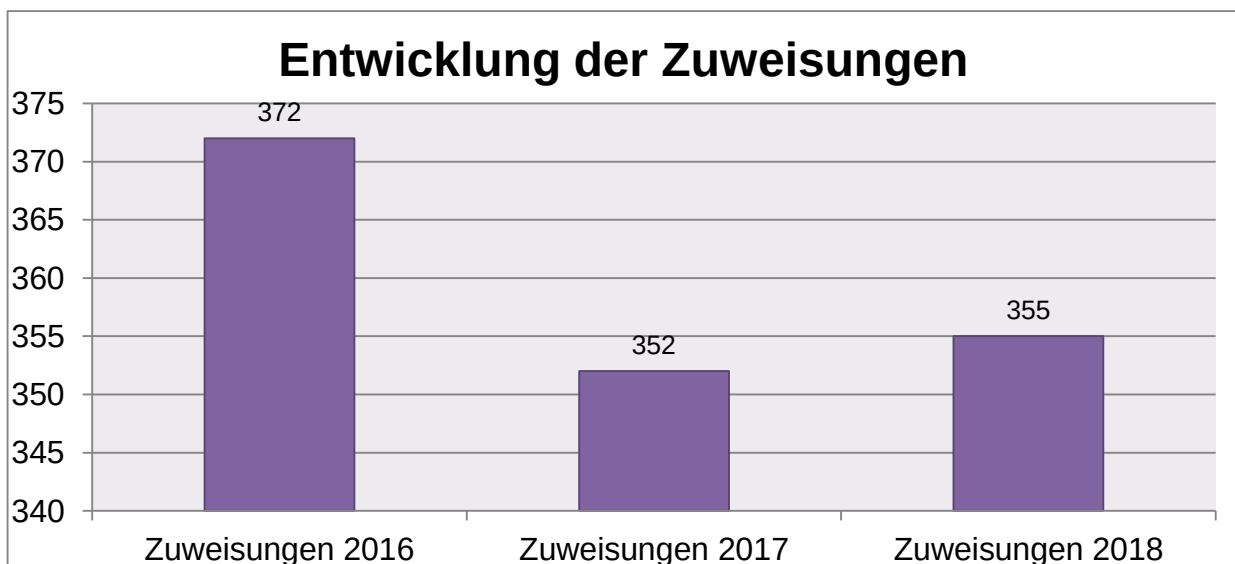
Geschlechterspezifische Aufteilung der Beratungsfälle 2018 ¹

	Frauen	Männer
• Kurzberatungen	233	332
• Langberatung	129	121
• Zuweisungen	163	192

Die Zuweisungen sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert.
Von insgesamt 815 beratenen Personen waren 362 Frauen (44,4 %) und 453 Männer (55,6 %).



Die Anzahl der Langberatungen hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % zugenommen.

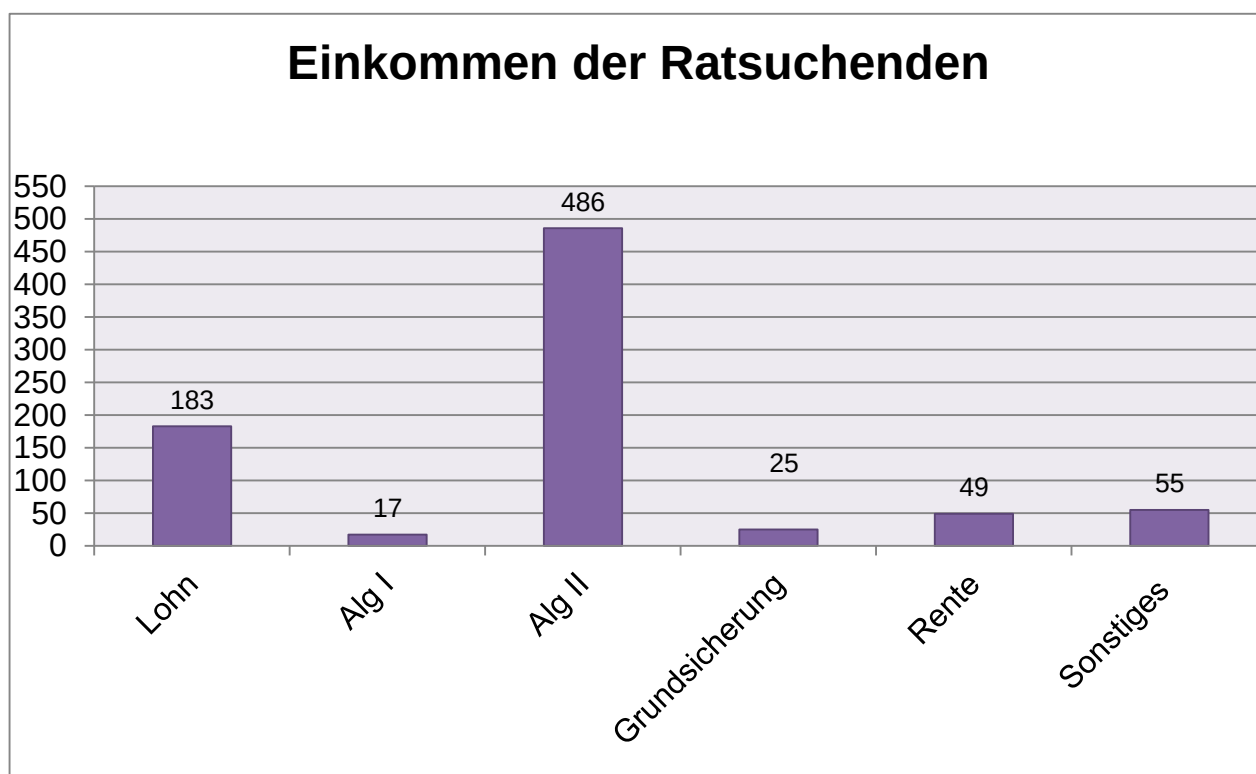


Die Anzahl der Zuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

¹ Daten wurden in diesem Jahr erstmals erfasst

* Einkommen	2016	2017	2018
• Lohn	144	150	183
• Alg I	30	29	17
• Alg II	541	499	486
• Grundsicherung	22	30	25
• Rente	47	52	49
• Sonstiges	49	43	55

Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.



Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlechtern

	Frauen	Männer
• Lohn	68	115
• Alg I	6	11
• Alg II	226	260
• Grundsicherung	13	12
• Rente	16	33
• Sonstiges	33	22

★ Familiäre Situation ²

	Frauen	Männer
• Verheiratet	74	125
davon getrennt lebend	18	18
• ledig, geschieden oder verwitwet	228	236
• allein erziehend	80	4
• Personen mit Kindern im Haushalt	141	87
mit einem Kind	67	36
mit zwei Kindern	44	27
mit drei Kindern	20	19
mit vier Kindern	6	2
mit fünf und mehr Kindern	4	3
• Personen ohne Kinder im Haushalt	161	274
• Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	12	32
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	1	17
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	1	11
- Unterhaltspflicht für vier Kinder	0	1
- Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder	0	0

² Angabe bei 152 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2018 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2019 noch ausstehen.

Die erfassten Daten zeigen u.a., dass beratene Frauen deutlich häufiger allein erziehend sind, als Männer. Auch die Anzahl der Kinder ist in Haushalten der beratenen Frauen im Schnitt höher. Hingegen ist die Anzahl der Personen ohne Kinder im Haushalt bei den Männern deutlich höher.

★ **Beratungsbilanz 2018**

(mit ergänzenden Angaben aus 2016 und 2017)

Bei den Kurzberatungen:	2016	2017	2018
• Abschlüsse	155	146	164
davon ALG II-Empfänger	31	21	28
• Abbrüche	169	163	164
davon ALG II-Empfänger	167	162	164
• Vermittlungen	187	166	93
davon ALG II-Empfänger	118	107	51
• Übernahme ins Folgejahr	96	91	144
davon ALG II-Empfänger	64	27	106

Bei den Langberatungen:	2016	2017	2018
• Abschlüsse	29	48	38
davon ALG II-Empfänger	14	15	6
• Abbrüche	23	19	19
davon ALG II-Empfänger	23	19	19
• Vermittlungen	54	55	50
davon ALG II-Empfänger	41	32	31
• Übernahme ins Folgejahr	120	115	143
davon ALG II-Empfänger	83	79	81

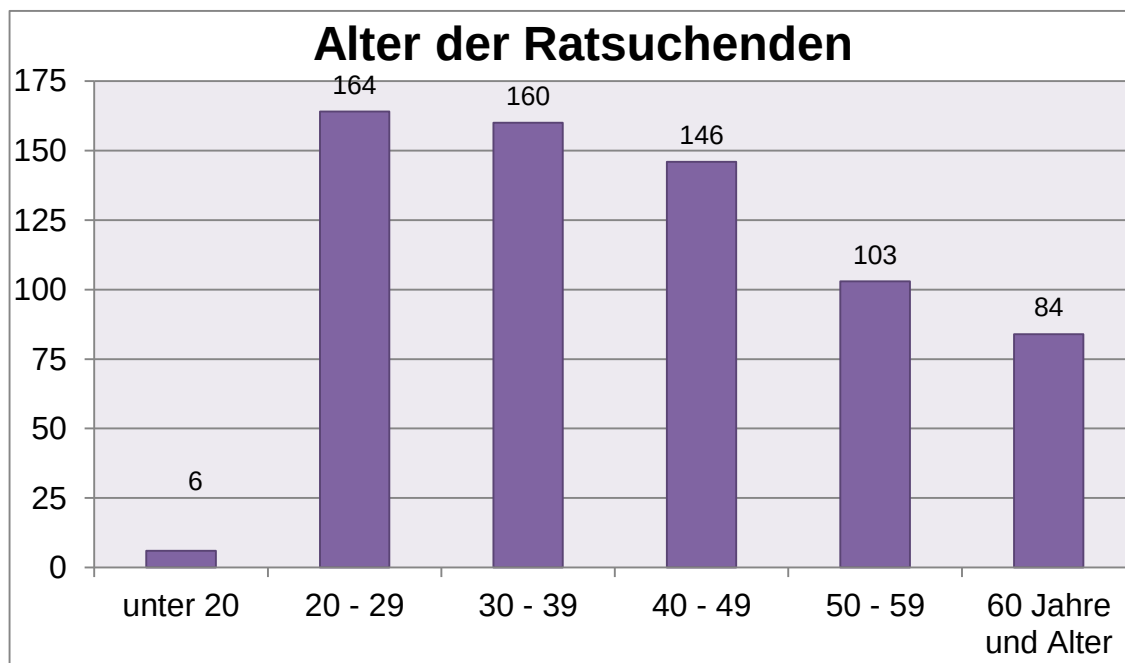
★ **Aufteilung der Ratsuchenden nach Geschlechtern und Verschuldungshöhe**

• Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung	rd. 11.661.563,- €
• Durchschnittliche Verschuldung	rd. 17.642,- €
• Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen	rd. 14.946,- €
• Durchschnittliche Verschuldung bei Männern	rd. 19.979,- €
• Gläubigerzahl	4.454
• Durchschnittliche Gläubigerzahl	6,7

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger die Hauptverdiener sind. Eine höhere Risikobereitschaft der Männer, die durchaus Einfluss auf die Kredithöhe haben kann, spielt ebenfalls eine Rolle bei der Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Konsumverhalten sowie der Verschuldungssituation (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2017, S. 8).

Von der Gesamtverschuldung entfallen rd. 4.469.056,- € auf 299 Frauen (bei ca. 2.340 Gläubigern) und rd. 7.192.507,- € auf 360 Männer (bei ca. 2.114 Gläubigern).

* Alter der Ratsuchenden ¹	2016	2017	2018
• unter 20 Jahre	6	2	6
• 20 – 29 Jahre	168	149	164
• 30 – 39 Jahre	179	167	160
• 40 – 49 Jahre	142	142	146
• 50 – 59 Jahre	126	114	103
• 60 Jahre und älter	65	75	84

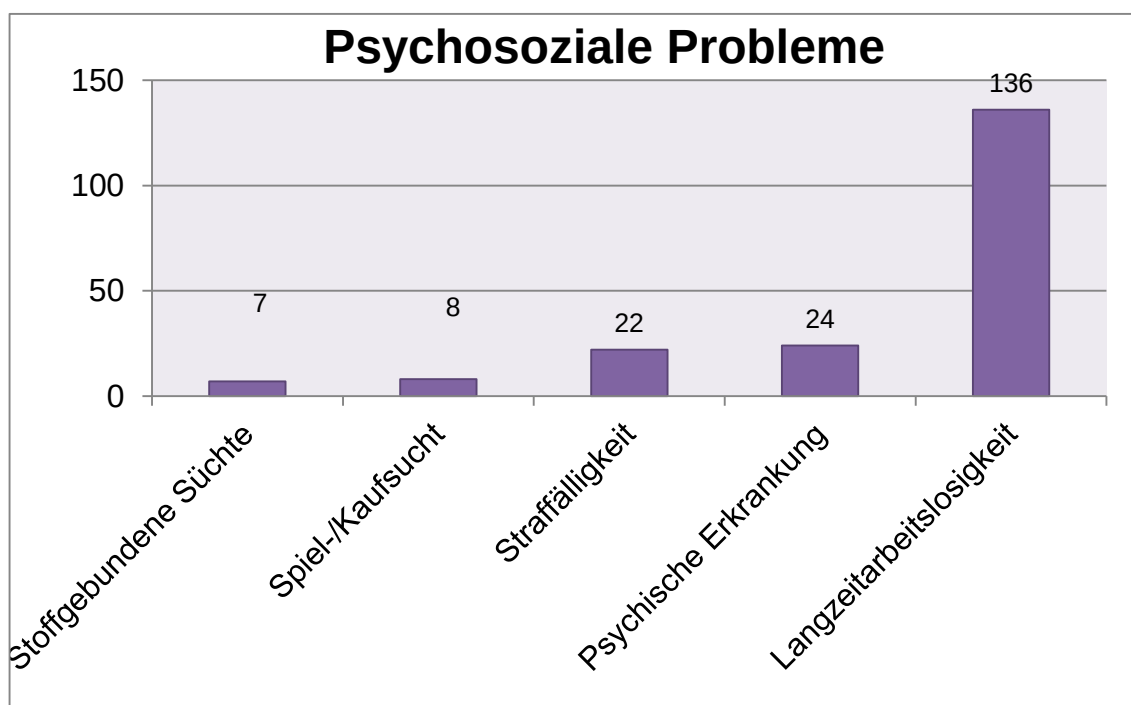


★ Wohnorte der Ratsuchenden nach Sozialräumen

• Sozialraum 71	240 Personen
• Sozialraum 72	155 Personen
• Sozialraum 73	131 Personen
• Sozialraum 74	126 Personen
• Sozialraum 75	41 Personen
• Sozialraum 76	122 Personen

★ Psychosoziale Probleme ³

• Stoffgebundene Süchte	7
• Spiel-/Kaufsucht	8
• Straffälligkeit	22
• Psychische Erkrankung	24
• Langzeitarbeitslosigkeit	136



³ Psychosoziale Probleme: Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen.